

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An
alle Einrichtungen
der Universität
(ohne Kliniken)

Die Kanzlerin

Ansprechpartner:
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26603
Fax +49 9131 85-26712
kanzlerin@fau.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: 800 -31
Erlangen, den 22.05.2015

Rückwirkende Kapitalisierung freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund immer knapper werdender Haushaltsmittel ist es aus der Sicht der Universitätsleitung unabdingbar, zeitnah verlässliche Zahlen zur Bewirtschaftung von Ausgabemitteln der FAU zu erhalten; dies trifft insbesondere auch auf die mögliche Kapitalisierung freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen zu.

Um den unterjährigen Mittelabfluss aus Kapitalisierungserlösen beobachten und steuern zu können, sind ab 01.07.2015 rückwirkende Umbuchungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Stellensperren bei den (Plan)Stellen des Personalsolls A der Kapitel 1519 und 1528 nur noch jeweils innerhalb eines laufenden Quartals bzw. im 4. Quartal überhaupt nicht mehr möglich.

Konkret bedeutet dies, dass **rückwirkende** Umbuchungen für den Zeitraum 01.01. - 31.03. nur bis 31.03., für den Zeitraum 01.04. - 30.06. nur bis 30.06., für den Zeitraum 01.07. - 30.09. nur bis 30.09.

zu Lasten freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen des Personalsolls A der Kapitel 1519 und 1528 möglich sind. Rückwirkende Umbuchungen im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12. sind grundsätzlich nicht mehr möglich.

Dagegen ist eine Umbuchung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Stellensperren zu Lasten freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen des Personalsolls A der Kapitel 1519 und 1528 für **zukünftige** Zeiträume in allen vier Quartalen möglich.

Jeweils zum 01.04., zum 01.07., zum 01.10. und zum 01.01. behält sich die Universitätsleitung die Kapitalisierung freier Stellenanteile des vorhergehenden Quartals zugunsten zentraler Mittel vor. Die in diesem Fall für die bewirtschaftungsberechtigte Einrichtung verfügbare Beteiligung an den Kapitalisierungserlösen in Höhe von 20% des durchschnittlichen Stellengehalts kann weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sybille Reichert